GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH · Goldtschmidtstr. 5 · 21073 Hamburg

ASLAN GmbH

Sterzinger Straße 4
86165 Augsburg

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14170-01-00

Unser Zeichen: RRu
Datum: 24.09.2026

Untersuchungsbescheinigung

Produkt: ASLAN Astaxanthin

Charge: 127469
MHD: 06/2028

Produktgruppe: Nahrungsergänzungsmittel

Prüfbeginn/-ende: 17.09.2026 / 24.09.2026

In der genannten Probe wurden die unten aufgeführten Parameter untersucht.
Diese Bescheinigung bezieht sich auf den Prüfbericht: 26046410-005

Blei	Gesamtkeimzahl	Pestizide, GC-MS/MS
Cadmium	Hefen	Pestizide, LC-MS/MS
Quecksilber	Schimmelpilze	
Arsen	Enterobacteriaceae	
	E. coli	
	Salmonellen	

Beurteilung:
Das Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchungen ist gemäß unserer Erfahrungswerte unauffällig.

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2).

Bei der analysierten Probe handelt es sich um ein zusammengesetztes Erzeugnis, für das bisher keine Pestizid-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 festgelegt wurden. Höchstgehalte gemäß Verordnung (EG) 396/2005 wurden bisher ausschließlich für Einzelerzeugnisse in einer im Anhang zu dieser Verordnung definierten Angebotsform geregelt. Eine abschließende Beurteilung des Pestizid-Befunds für die vorliegende Probe kann daher nicht vorgenommen werden. Das Ergebnis der durchgeführten Pestizidanalyse erlaubt zudem keine Aussage über die Herkunft der nachgewiesenen Substanzen. Das Gesamterzeugnis ist somit in Hinblick auf die Regelungen der Verordnung (EG) 396/2005 verkehrsfähig, wenn die Zutaten verkehrsfähig sind.

Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Die Untersuchungsbescheinigung darf von Ihnen in unveränderter, ungekürzter Fassung veröffentlicht werden und bezieht sich ausschließlich auf den genannten Prüfbericht. Diese Untersuchungsbestätigung ersetzt nicht den genannten Prüfbericht. Ohne schriftliche Genehmigung der GBA darf der Prüfbericht nicht veröffentlicht sowie nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Entscheidungsregeln der GBA sind in den AGBs einzusehen. Jedwede Haftung aus der unzulässigen Verwendung und insbesondere Veröffentlichung dieser Untersuchungsbestätigung ist ausgeschlossen.